



Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

80. Jahrgang

Hannover, den 3. August 2026

Nummer 64

Niedersächsische Verordnung über die Aufwandsentschädigung für die Durchführung präventiver Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Nds. ASPEntschädVO)

Vom 16. Juli 2026

Aufgrund des § 33 c Satz 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes in der Fassung vom 15. Juli 2022 (Nds. GVBl. S. 468), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 44), wird verordnet:

§ 1

Allgemeines

(1) ¹Jagdausübungsberechtigten wird nach Maßgabe der §§ 2 und 3 Abs. 1 und 4 sowie des § 4 eine pauschale Aufwandsentschädigung für die Durchführung präventiver Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Schwarzwildbestand gewährt. ²Hundeführerinnen und Hundeführern wird nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 und 4 eine pauschale Aufwandsentschädigung für den Einsatz von brauchbaren, geprüften Jagdhunden gewährt.

(2) ¹Die Aufwandsentschädigung wird gemäß § 33 c Satz 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) nur nach Maßgabe des Haushaltsplans gewährt. ²Sie wird nur gewährt, wenn eine Entschädigung nicht aus anderen Vorschriften geleistet wird.

(3) Eine Aufwandsentschädigung nach den §§ 2 und 3 Abs. 1 sowie nach § 4 wird Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie juristischen Personen des privaten Rechts, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 Prozent in Händen von Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts befindet oder die zum überwiegenden Teil von Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts getragen werden, nicht gewährt.

§ 2

Aufwandsentschädigung für die Beprobung von verendet aufgefundenem und von erlegtem, erkennbar krankem Schwarzwild

(1) ¹Der oder dem Jagdausübungsberechtigten wird auf Antrag für die Beprobung eines Stückes Schwarzwild, das in ihrem oder seinem in Niedersachsen gelegenen Jagdbezirk verendet aufgefunden wurde oder das in einem solchen Jagdbezirk erlegt wurde und auf eine Erkrankung hinweisende Auffälligkeiten zeigt, eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro gewährt. ²Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Beprobung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 2 der Schweinepest-Monitoring-Verordnung erfasst und das Stück Schwarzwild ordnungsgemäß entsorgt wurde. ³Erfolgt die Erfassung der Beprobung über eine vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellte Applikation, so beträgt die Aufwandsentschädigung 175 Euro. ⁴Für den Antrag ist der Vordruck der **Anlage 1** zu verwenden.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird erst ab einem Betrag von 175 Euro gewährt.

§ 3

Aufwandsentschädigung bei revierübergreifenden Bewegungsjagden auf Schwarzwild

(1) ¹Der oder dem Jagdausübungsberechtigten, in deren oder dessen Jagdbezirk eine revierübergreifende Bewegungsjagd auf Schwarzwild durchgeführt wird, wird auf Antrag für die Organisation der Jagd je Jagdtag eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro gewährt. ²Die Aufwandsentschädigung wird für höchstens zwei Bewegungsjagden im Kalenderjahr gewährt. ³Eine Bewegungsjagd ist revierübergreifend, wenn die Jagd in zwei aneinandergrenzenden Jagdbezirken mit einer Gesamtfläche von mindestens 1 000 ha oder in mindestens drei aneinandergrenzenden Jagdbezirken durchgeführt wird.

(2) ¹Hundeführinnen und Hundeführern wird auf Antrag für jeden Tag, an dem sie mit einem brauchbaren, geprüften Jagdhund (§ 4 Abs. 2 Satz 1 NJagdG) an einer Bewegungsjagd teilnehmen, eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro je Hund gewährt. ²Die Aufwandsentschädigung wird auf Antrag der oder des Jagdausübungsberechtigten, in deren oder dessen Jagdbezirk die Hunde eingesetzt sind, an die oder den Jagdausübungsberechtigten ausgezahlt. ³Die oder der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, den ausgezahlten Betrag unverzüglich an die Hundeführerin oder den Hundeführer weiterzuleiten.

(3) Für den Antrag nach den Absätzen 1 und 2 ist der Vordruck der **Anlage 2** zu verwenden.

(4) Die Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 wird erst ab einem Betrag von insgesamt 500 Euro gewährt.

§ 4

Aufwandsentschädigung für den Abschuss von Schwarzwild in Risikogebieten

(1) ¹Der oder dem Jagdausübungsberechtigten wird auf Antrag für den Abschuss eines Stückes Schwarzwild in einem Risikogebiet eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro gewährt. ²Risikogebiete sind die durch die oberste Jagdbehörde festgelegten Gebiete, die an einen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 der Schweinepest-Verordnung festgelegten Sperrbezirk angrenzen. ³Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn das Stück Schwarzwild auf Trichinen beprobt oder an einen Betrieb des Einzelhandels oder eine Jägerin oder Jäger abgegeben wurde. ⁴Für den Antrag ist der Vordruck der **Anlage 3** zu verwenden.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird erst ab einem Betrag von 150 Euro gewährt.

§ 5

Zuständige Behörde, Zeitpunkt der Antragstellung

¹Anträge auf Aufwandsentschädigung sind bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu stellen. ²Die Anträge sind zwischen dem 1. Januar und 31. März des Jahres zu stellen, das auf die Durchführung der präventiven Maßnahme folgt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den 16. Juli 2026

**Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Staudte

Ministerin

Anlage 1

(zu § 2 Abs. 1 Satz 4)

**Antrag¹⁾ auf Aufwandsentschädigung für die Beprobung
von verendet aufgefundenem und von erlegtem, erkennbar krankem Schwarzwild**

An die

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Geschäftsbereich Förderung

Wunstorfer Landstraße 11

30453 Hannover

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller			
Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Wohnort		Ortsteil
Telefonnummer (Festnetz)		Telefonnummer (Mobil)	E-Mail
IBAN			
Ich bin jagdausübungsberechtigt im Jagdbezirk:			
Der Jagdbezirk liegt im Landkreis _____, in der kreisfreien Stadt _____ oder in der Region Hannover. ☐ Ein Nachweis über mein Jagdausübungsrecht in dem Jagdbezirk ist dem Antrag beigelegt.			

In dem Jagdbezirk ist/sind neben mir die folgende/n Person/en²⁾ jagdausübungsberechtigt. Sie haben mich durch ihre Unterschrift zur Antragstellung bevollmächtigt. Eine entsprechende Vollmacht ist im Original beigelegt.

1) Bitte deutlich, mit Kugelschreiber und in Druckbuchstaben ausfüllen.

2) Im Bedarfsfall erweitern.

Anlage 2
(zu § 3 Abs. 3)**Antrag¹⁾ auf Aufwandsentschädigung für die Organisation
einer revierübergreifenden Bewegungsjagd und den Einsatz
von brauchbaren, geprüften Jagdhunden bei einer solchen Jagd**

An die

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Geschäftsbereich Förderung

Wunstorfer Landstraße 11

30453 Hannover

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller			
Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Wohnort		Ortsteil
Telefonnummer (Festnetz)		Telefonnummer (Mobil)	E-Mail
IBAN			
Ich bin jagdausübungsberechtigt im Jagdbezirk:			
Der Jagdbezirk liegt im Landkreis _____, in der kreisfreien Stadt _____ oder in der Region Hannover. ☐ Ein Nachweis über mein Jagdausübungsrecht in dem Jagdbezirk ist dem Antrag beigelegt.			

In dem Jagdbezirk ist/sind neben mir die folgende/n Person/en²⁾ jagdausübungsberechtigt. Sie haben mich durch ihre Unterschrift zur Antragstellung bevollmächtigt. Eine entsprechende Vollmacht ist im Original beigelegt.

¹⁾ Bitte deutlich, mit Kugelschreiber und in Druckbuchstaben ausfüllen.

²⁾ Im Bedarfsfall erweitern.

A. Ich beantrage nach § 3 Abs. 1 und 4 Nds. ASPEntschädVO eine Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ Euro

☐ für die Organisation einer revierübergreifenden Bewegungsjagd (Bewegungsjagd 1)

am _____ (Tag, Monat, Jahr)

☐ für die Organisation einer revierübergreifenden Bewegungsjagd (Bewegungsjagd 2)

am _____ (Tag, Monat, Jahr)

Die Bewegungsjagd 1 ist in folgenden Jagdbezirken mit folgenden jagdausübungsberechtigten Personen durchgeführt worden:

Lfd. Nr. ³⁾	Jagdbezirk	Name und Vorname der in dem beteiligten Jagdbezirk Jagdausübungsberechtigten Personen	Unterschriften der jagdausübungsberechtigten Personen
1			
2			
3			
4			

Die Bewegungsjagd 2 ist in folgenden Jagdbezirken mit folgenden jagdausübungsberechtigten Personen durchgeführt worden:

Lfd. Nr. ⁴⁾	Jagdbezirk	Name und Vorname der in dem beteiligten Bezirk jagdausübungsberechtigten Personen	Unterschriften der jagdausübungsberechtigten Personen
1			
2			
3			
4			

B. Ich beantrage nach § 3 Abs. 2 und 4 Nds. ASPEntschädVO eine Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ Euro für den Einsatz von brauchbaren, geprüften Jagdhunden

☐ bei der Bewegungsjagd 1

☐ bei den Bewegungsjagden 1 und 2.

An der Bewegungsjagd 1 haben die folgenden brauchbaren, geprüften Jagdhunde der folgenden Hundeführinnen und Hundeführer teilgenommen:

³⁾ Im Bedarfsfall erweitern.

⁴⁾ Im Bedarfsfall erweitern.

Lfd. Nr. ⁵⁾	Name des eingesetzten Hundes	Rasse (Abk.)	Name, Vorname der Hundeführerin oder des Hundeführers	Bestätigung der Prüfung des Hundes als brauchbar durch Unterschrift der Hundeführerin oder des Hundeführers
1				
2				
3				
4				
5				

An der Bewegungsjagd 2 haben die folgenden brauchbaren, geprüften Jagdhunde der folgenden Hundeführinnen und Hundeführer teilgenommen:

Lfd. Nr. ⁶⁾	Name des eingesetzten Hundes	Rasse (Abk.)	Name, Vorname der Hundeführerin oder des Hundeführers	Bestätigung der Prüfung des Hundes als brauchbar durch Unterschrift der Hundeführerin oder des Hundeführers
1				
2				
3				
4				
5				

Hinweis:

Eine Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt nur, soweit dies für die Bearbeitung und Verwaltung Ihres Antrags erforderlich ist. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere auch Informationen über Ihre Betroffenenrechte, finden Sie im Internet unter www.lwk-niedersachsen.de/Datenschutz.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift

⁵⁾ Im Bedarfsfall erweitern.

⁶⁾ Im Bedarfsfall erweitern.

Anlage 3

(zu § 4 Abs. 1 Satz 4)

**Antrag¹⁾ auf Aufwandsentschädigung
für den Abschuss von Schwarzwild in Risikogebieten**

An die

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Geschäftsbereich Förderung

Wunstorfer Landstraße 11

30453 Hannover

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller			
Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Wohnort		Ortsteil
Telefonnummer (Festnetz)		Telefonnummer (Mobil)	E-Mail
IBAN			
Ich bin jagdausübungsberechtigt im Jagdbezirk:			
Der Jagdbezirk liegt im Landkreis _____, in der kreisfreien Stadt _____ oder in der Region Hannover. ☐ Ein Nachweis über mein Jagdausübungsrecht in dem Jagdbezirk ist dem Antrag beigelegt.			

In dem Jagdbezirk ist/sind neben mir die folgende/n Person/en²⁾ jagdausübungsberechtigt. Sie haben mich durch ihre Unterschrift zur Antragstellung bevollmächtigt. Eine entsprechende Vollmacht ist im Original beigelegt.

Ich beantrage nach § 4 Nds. ASPEntschädVO eine Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ Euro für den Abschuss von _____ Stücken Schwarzwild in einem Risikogebiet.

¹⁾ Bitte deutlich, mit Kugelschreiber und in Druckbuchstaben ausfüllen.

²⁾ Im Bedarfsfall erweitern.

Der Abschuss erfolgte in einem Gebiet, das die oberste Jagdbehörde am _____ (Tag, Monat, Jahr) als Risikogebiet festgelegt hat.

Dem Antrag sind für jedes erlegte Stück Schwarzwild

- ☐ der Wildursprungsschein und
- ☐ ein Nachweis über die erfolgte Beprobung auf Trichinen oder über die Abgabe an einen Betrieb des Einzelhandels oder eine Jägerin oder einen Jäger

im Original oder in Kopie beigelegt.

Hinweise:

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen teilt entsprechend der Mitteilungsverordnung ab einem Jahresbetrag von 1 500 Euro die Zahlungen dem Finanzamt mit.

Eine Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt nur, soweit dies für die Bearbeitung und Verwaltung Ihres Antrags erforderlich ist. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere auch Informationen über Ihre Betroffenenrechte, finden Sie im Internet unter www.lwk-niedersachsen.de/Datenschutz.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift